

Anlage 2

zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Brake (Unterweser)

Höhe der monatlichen Benutzungsgebühr für auswärtige Kinder

Zahl der Familienangehörigen / Einkommensgruppe	1 Person €	2 Personen €	3 Personen €	4 Personen €	5 Personen €	ab 6 Personen €	monatl. Benutzungsgebühr pro Stunde täglicher Regelbetreuungszeit €
Einkommensgruppe 1 Einkommen bis	13.290	18.200	23.960	27.710	32.470	37.200	17,25
Einkommensgruppe 2 Einkommen bis	17.740	22.650	27.410	32.160	36.920	41.670	21,25
Einkommensgruppe 3 Einkommen bis	22.190	27.100	31.850	36.610	41.360	46.120	26,25
Einkommensgruppe 4 Einkommen bis	26.640	31.550	36.300	41.060	45.810	50.570	33,25
Einkommensgruppe 5 Einkommen bis	31.090	35.990	40.750	45.500	50.260	55.020	42,00
Einkommensgruppe 6 Einkommen über	31.090	35.990	40.750	45.500	50.260	55.020	52,25

Hinweis:

Eine stundenweise Inanspruchnahme der Betreuung ist nicht möglich.